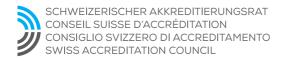


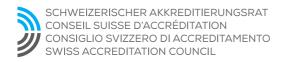
Tätigkeitsbericht 2015

Juni 2016



Inhalt

1	Vorwort	1
2	Tätigkeitsbericht	1
	Erlasse, Organisation des Akkreditierungsrates, Ressourcen	1
	2.1 Akkreditierung nach HKFG (Art. 14 Oreg-SAR)	2
	2.2 Aufsicht über die AAQ (Art. 15 Oreg-SAR)	3
3	Personelles	5
	3.1 Schweizerischer Akkreditierungsrat	
	3.2 Ausschüsse	
4	Kommission für Wiedererwägung	
5	Rechnung 2015	6



1 Vorwort

Das Jahr 2015 ist das erste Jahr der Akkreditierung nach HFKG: von der Hochschulkonferenz am 28. Februar 2015 eingesetzt, kam der Schweizerische Akkreditierungsrat am 12. März 2015 zum ersten Mal zu einer Sitzung zusammen. Die ersten Sitzungen waren geprägt durch die Arbeit an den Akkreditierungsrichtlinien, den Ausführungserlassen sowie Fragen der Organisation. In der zweiten Hälfte des Jahres nahm dann die Zahl der Entscheide im Rahmen von Verfahren deutlich zu. Neben zwei Entscheiden auf Eintreten auf Anträge zur institutionellen Akkreditierung, waren das altrechtliche Verfahren nach Universitätsförderungsgesetz und Fachhochschulgesetz sowie Verfahren im Auftrage Dritter der AAQ.

Das erste Jahr des Akkreditierungsrates zeigte, dass das ex-ante erstellte Budget zu knappp bemessen war, da es nur die Sitzungsgelder und Spesen der Sitzungen erfasste. Mittel für die Webseite, für Übersetzungen oder Drucksachen waren nicht vorgesehen. Auf diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass die Rechnung 2015 nur mit einem kleinen negativen Ertrag abschloss.

2 Tätigkeitsbericht

Der Akkreditierungsrat ist Akkreditierungsinstanz nach HFKG. Als solche entscheidet er über die Akkreditierungen nach HFKG. Als Akkreditierungsinstanz ist er weiter zuständig für die Ausführungserlasse zum HFKG.

Der Akkreditierungsrat ist weiter Aufsichtsorgan über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ. In dieser Funktion genehmigt er Gutachtergruppen, gibt Berichte zuhanden externer Entscheidorgane frei oder trifft Entscheidungen über Akkreditierungen oder Zertifizierungen.

Im Berichtsjahr tagte das Präsidium des Akkreditierungsrates fünf Mal; der Akkreditierungsrat kam zu vier Sitzungen zusammen.

Erlasse, Organisation des Akkreditierungsrates, Ressourcen

Die Vorbereitung der Akkreditierungsrichtlinien nach HFKG sowie der Erlass der Ausführungserlasse zum HFKG und die Organisation der Aufgaben bestimmte einen grossen Teil der Arbeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2015.

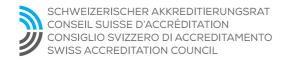
Richtlinien des Hochschulrates für die Akkreditierung im Hochschulbereich

An seiner ersten Sitzung vom 12. März 2015 verabschiedete der Akkreditierungsrat den Entwurf der Akkreditierungsrichtlinien des Hochschulrates für die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien HFKG) zuhanden des Schweizerischen Hochschulrates. Er stützte sich dabei auf einen Entwurf, den eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der OAQ (Vorgängerorganisation der AAQ) in den Jahren 2013 und 2014 erarbeitet hatte.

Der Hochschulrat verabschiedete die *Akkreditierungsrichtlinien HFKG* am 28. Mai 2015 und setzte sie auf den 1. Juli 2015 in Kraft. Der Hochschulrat übernahm den Entwurf des Akkreditierungsrates unverändert; beauftragte den Akkreditierungsrat aber innerhalb von zwei Jahren einen Vorschlag für die erleichterte Erneuerung der Akkreditierung für Hochschulen, die ohne Auflagen akkreditiert wurden.

Am 18. September 2015 setzt der Akkreditierungsrat eine Projektorganisation ein, die einen einen Vorschlag für die erleichterte Erneuerung der Akkreditierung erarbeitet. Der Vorschlag soll im Akkreditierungsrat an seinen Sitzungen vom 6. Juni und 9. Dezember 2016 diskutiert und an der Sitzung vom 24. März 2017 zuhanden des Hochschulrates verabschiedet werden kann.

Juni 2016 1 / 6



Ausführungserlasse zum HFKG

An seiner Sitzung vom 12. März 2015 diskutierte und erliess der Akkreditierungsrat drei, vom Präsidium vorbereiteten, Ausführungserlasse:

Reglement über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrates (Oreg-SAR)

Reglement über die Organisation der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OReg-AAQ)

Gebührenreglement des Schweizerischen Akkreditierungsrats (GebReg-SAR)

An der gleichen Sitzung diskutierte er einen ersten Entwurf des *Reglementes über die Organisation der Kommission für Wiedererwägung (OReg-KWE);* an seiner Sitzung vom 5. Juni 2015 verabschiedete er dieses Reglement uns setzte es auf den 1. Juli 2015 in Kraft.

An seiner Sitzung vom 18. September 2015 diskutierte der Akkreditierungsrat schliesslich einen ersten Entwurf der *Richlinien des Schweizerischen Akkreditierungsrates über die Anerkennung von Agenturen nach HFKG (Anerkennungsrichtlinien)*. An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2015 verabschiedete er die Anerkennungsrichtlinien und setzte sie auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Organisation des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungrat ist Akkreditierungsinstanz für die Akkreditierung nach HFKG (Artikel 21 Absatz 3 HFKG). Als Aufsichtsorgan über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ (Artikel 22 Absatz 2 HFKG) ist der Akkreditierungsrat auch zuständig für die Qualitätssicherung und gegebenenfalls die Entscheide von Verfahren im Auftrage Dritter der AAQ. Da die Aufträge Dritter teilweise spezifisches Fachwissen erfordern, setzte der Akkreditierungsrat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2015 drei Ausschüsse ein, denen er die Qualitätssicherung der Arbeit der AAQ sowie die Vorbereitung der Entscheide des Rates im Auftrage Dritter delegierte:

- Ausschuss für institutionelle Verfahren in Deutschland (Systemakkreditierung) und Österreich (Quality Audit)
- Ausschuss für die Programmakkreditierung nach Pyschologieberufegesetz
- Ausschuss für die Programmakkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Die beiden Ausschüsse im Bereich der reglementierten Berufe (Psychologieberufe und Medizinalberufe) erweiterte er um je zwei externe Mitglieder (s. auch Abschnitt 3.2, unten), die als Expertinnen und Experten spezifisches Fachwissen in den Ausschuss bringen. Ihre Sitzungsgelder werden von der AAQ übernommen und den jeweiligen Verfahren belastet.

Ressourcen

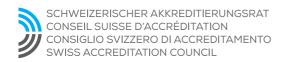
An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2015 genehmigte der Akkreditierungsrat sein Budget 2017 zuhanden der Hochschulkonferenz.

2.1 Akkreditierung nach HKFG (Art. 14 OReg-SAR)

Als Akkreditierungsinstanz für Entscheidungen nach HFKG ist der Akkreditierungsrat auch zuständig für Entscheide in altrechtlichen Verfahren wie der Akkreditierung nach Universitätsförderungsgesetz (UFG) und Fachhochschulgesetz (FHSG) sowie der Akkreditierung der Ausbildung Medizin nach Medizinalberufegesetz (MedBG).

Im Folgenden sind die Entscheide des Akkreditierungsrates nach Rechtsgrundlage aufgelistet.

Juni 2016 2 / 6



Akkreditierung nach Universitätsförderungsgesetz

12.03.2015	Istituto Universitario Privato - Politecnico di Studi Aziendali - Università privata a distanza; Ablehnung der Vorprüfung
05.06.2015	Genehmigung des Berichtes zum Quality Audit der Universität Genf Genehmigung des Berichtes zum Quality Audit der EPFL Akkreditierung des Studiengangs MAS in Children's Rights der Universität Genf
18.09.2016	Ablehnung der Vorprüfung des Istituto Privato Universitario Svizzero IPUS
	Akkreditierung des Studiengangs MAS en Médecine dentaire esthétique microinvasive (Cario) der Universtität Genf
	Akkreditierung des Studiengangs MAS en Action humanitaire der Universität Genf
	Akkreditierung des Studiengangs MAS en Sécurité de l'information der Universität Genf

Akkreditierung nach Fachhochschulgesetz

05.03.2015	Genehmigung Expertengruppe: BSc HES-SO en Technique des bâtiments
05.03.2015	Genehmigung des Berichts zuhanden SBFI: Akkreditierung BSc HES-SO en Ingénierie des technologies de l'information
27.08.2015	Genehmigung des Berichts zuhanden SBFI: BSc HES-SO en Technique des bâtiments

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz (Ausbildung)

	3,
12.03.2015	Studiengänge in Humanmedizin der Universitäten Lausanne und Neuchâtel ; Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Auflagen
05.06.2015	Bestätigung der Erfüllung der Auflagen der Akkreditierung des Studiengangs BMed der Universität Fribourg
11.12.2015	Bestätigung der Erfüllung der Auflagen der Akkreditierung der Studiengänge BMed und MMed der Universität Lausanne sowie des 1. Jahres des BMed an der Universtiät Neuenburg

Akkreditierung nach HFKG

18.09.205	Eintreten auf Gesuch auf institutionelle Akkreditierung: Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)
	Eintreten auf Gesuch auf institutionelle Akkreditierung: Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)
11.12.2015	Genehmigung der Gutachtergruppe: Hochschule für Wirtschaft (HWZ)
	Genehmigung der Gutachtergruppe: Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

2.2 Aufsicht über die AAQ (Art. 15 OReg-SAR)

Personelles, Finanzen, Strategie

Nach Erlass der Organisationsreglemente wählte der Akkreditierungsrat Christoph Grolimund, bisher Direktor OAQ zum Direktor AAQ, und Geneviève LeFort, bisher stellvertretende Direktorin OAQ, zur stellvertretenden Direktorin AAQ. Der Hochschulrat bestätigte die Wahl mit Schreiben vom 7. Mai 2015.

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2015 genehmigte der Akkreditierungsrat das *Budget 2017* der AAQ zuhanden der Hochschulkonferenz. Ebenso genehmigte er die *Strategische Orientierung 2016-2019* der AAQ.

Juni 2016 3 / 6

Systemakkreditierung

05.06.2015 Genehmigung der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung der Universität Bremen

18.09.2015 Genehmigung der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung der TU Darmstadt

Quality Audits nach HS-QSG

05.03.2015 Genehmigung der Expertengruppe: Zertifizierung der Technischen Universität Wien

05.06.2015 Zertifizierung mit Auflagen der Montanuniversität Leoben

Zertifizierung mit Auflagen der Universität Wien

11.12.2015 Technische Universität Wien; Zertifizierung nach HS-QSG

Akkreditierung nach Psychologieberufegesetz

05.03.2015 Genehmigung der Expertengruppe: Weiterbildungsgang in systemischer und kognitivbehavioraler Psychotherapie mit Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche des Instituts für Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Universitätskliniken Basel, Bern, Zürich IPKJ

05.06.2015 Genehmigung des Berichts zuhanden BAG: Weiterbildung mit systemischlösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien, wilob AG Lenzburg

Genehmigung des Berichts zuhanden BAG: Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavorialem Schwerpunkt, PSP Basel

Genehmigung der Expertengruppe: Weiterbildung in Daseinsanalytischer Psychotherapie, Daseinsanalytisches Seminar Zürich

11.12.2015 Genehmigung des Berichts zuhanden BAG: Weiterbildung in Daseinsanalytischer Psychotherapie, Daseinsanalytisches Seminar Zürich

Genehmigung der Expertengruppe: Weiterbildung in Psychotherapie am Schweizer Institut für Logotherapie und Existenzanalyse ILE nach Viktor E. Frankl, Chur

Genehmigung der Expertengruppe: Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie, C.G. Jung-Institut, Küsnacht

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz (Weiterbildung)

11.12.2015 Genehmigung der Expertengruppe: Akkreditierung des Schweizerischen Instituts für Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Genehmigung der Expertengruppe: Akkreditierung von pharmasuisse

Genehmigung der Expertengruppe: Akkreditierung von Chirosuisse

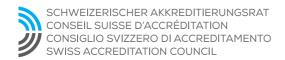
Evaluationen

05.03.2015 Genehmigung der Expertengruppe: MAS HES-SO en énergie et développement durable dans l'environment bâti

11.12.2015 Genehmigung des Berichts: MAS HES-SO en énergie et développement durable dans l'environment bâti

Genehmigung der Expertengruppe: EMBA HES-SO en Innovation touristique

Juni 2016 4 / 6



3 Personelles

3.1 Schweizerischer Akkreditierungsrat

Nach ihrer Wahl zur Rektorin der Universität Basel trat Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki per Ende Juli 2015 als Vizepräsidentin und Mitglied des Akkreditierungsrates zurück. Auf Antrag des Akkreditierungsrates wählte der Hochschulrat Prof. Dr. Sarah Springman zum Mitglied des Akkreditierungsrates.

3.2 Ausschüsse

Um seine Rolle als Aufsichtsorgan der AAQ wahrzunehmen setzte der Akkreditierungsrat drei Ausschüsse ein, welche die Entscheidungen des Akkreditierungsrates vorbereiten sowie die interne Qualitätssicherung der Arbeit der AAQ gewährleisten.

Für zwei der Ausschüsse zieht der Akkreditierungsrat externe Expertinnen und Experten bei. Deren Kosten werden von der AAQ übernommen und den Verfahren belastet.

Die Ausschüsse sind:

Institutionelle Verfahren in Deutschland (Systemakkreditierung) und Österreich (Quality Audit):

Jean-Marc Rapp (Vorsitz)

Werner Inderbitzin

Norbert Hoffmann

ØysteinLund

Anja Schuler

Programmakkreditierung nach Psychologieberufegesetz:

Jacques Lanarès (Vorsitz)

Michael Zutavern

Franz Caspar, Universität Bern

Rainer Richter, em. Prof. Universitsklinikum Hamburg Eppendorf

Programmakkreditierung nach Medizinalberufegesetz:

William Pralong (Vorsitz)

Reto Müller

Florian Lippke

Giambattista Ravano

Monika Brodmann, Inselspital Bern

Vital Schreiber, Spital Uster

4 Kommission für Wiedererwägung

Der Akkreditierungsrat wählte an seiner Sitzung vom 5. Juni 2015 die Mitglieder der Kommission für Wiedererwägung:

Paul Richli, Rektor Universität Luzern

Achim Hopbach, Geschäftsführer AQ Austria

Fredy Sidler, em. Generalsekretär KFH

Juni 2016 5 / 6

5 Rechnung 2015

Erfolgsrechnung

Die Rechnung des Akkreditierungsrates schliesst 2015, im ersten Jahr seiner Arbeit, mit einem negativen Ergebnis von CHF -8'698. Ausschlaggebend für das negative Ergebnis ist, dass das Budget, welches von der OAQ im Auftrag des SBFI vor Inkrafttreten des HFKG, erstellt wurde, die Kosten für die Errichtung des Schweizerischen Akkreditierungsrates (Webseite, Geschäftsunterlagen) und die Kosten für die Ausführungserlasse (Übersetzungen) nicht berücksichtigte. Da die Honorare des Präsidiums erst ab April 2015 zu bezahlen waren und Frau Prof. Schenker-Wicki, nach ihrer Wahl zur Rektorin der Universität Basel, per Ende Juli 2015 als Vizepräsidentin zurücktrat, fällt der Aufwand indes nur 2% höher als budgetiert.

	2015
Jahresergebnis	-8 698
Operatives Ergebnis	-8 068
Ertrag	416 000
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	416 000
Aufwand	424 068
Personalaufwand	375 728
Übriger betrieblicher Aufwand	48 340
Finanzergebnis	- 630

Bilanz

	2015
Aktiven	19 005
Umlaufvermögen	10 307
Flüssige Mittel	7 739
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 568
Bilanzausgleich	8 698
Bilanzfehlbetrag	8 698
Passiven	19 005
Fremdkapital	19 005
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10 000
Noch nicht bezahlter Aufwand	9 005

Juni 2016 6 / 6

Schweizerischer Akkreditierungsrat Effingerstrasse 15 Postfach CH-3001 Bern

www.akkreditierungsrat.ch